<u>Hinweisblatt 18 W</u> zur Bauordnung vom 15.04.2024

Anlegen eines handelsüblichen Gartenteiches (Hartplast) bzw. eines Teiches aus Folie bis max. 10 m²

(gilt **nur** für die KGA „An der Wendeschleife“)

Für die Realisierung der angezeigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Eine Genehmigung für einen Gartenteich kann hier aufgrund der besonderen Lage (Wassertrasse) nicht erfolgen.